Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 25-26 (1916-1917)

Artikel: Kapuziner Pater Paul Styger
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: VII: Berichtigungen und Ergänzungen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159274

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Nachstehende sinnstörende Druckfehler sind richtig zu stellen:

S. 32 Zeile 10 „Kriegern“ statt „Siegern“;

S. 43 Anmerkung letzte Zeile 3. Mai „1798“ statt „798“;

S. 59 Anmerkung 2 Zeile 6 „découragement“ statt „décourgement“;

S. 69 Anmerkung Zeile 10 „er“ statt „ez“ und letzte Zeile „Herz“ statt „Herr“;

S. 73 Zeile 19 „Ihnen“ statt „ihnen“;

S. 82 Zeile 27 „vom“ 18. Juni 1798 statt „am“;

S. 128 Anmerkung letzte Zeile Band „3582“ statt „1582“;

S. 162 Anmerkung letzte Zeile Strickler „II“ statt „III“;

S. 389 Anmerkung Zeile 28 „marcher“ statt „macher“;

S. 400 letzte Zeile „Titow“ statt „Titor“.

Zu S. 18. Zschokke kopierend erzählt Monnard III 108: „Die Befehlshaber mußten die Herrschaft über die Gemüther wie mit andern Priestern, so mit Paul Styger teilen. Sohn eines Landmanns von Rothenthurm, verwegen und halsstarrig, entfaltete er von Kindheit an die Kunst, über seine Genossen zu herrschen. Kapuziner im Alter von zwanzig Jahren, mit Sendungen in verschiedene Kantone beauftragt, lernte er den Charakter und die Schwächen des Landvolkes kennen und beherrschen. Weder das Kloster noch die Kasteiungen konnten diese feurige Seele dämpfen, die immer wieder mitten in das Getümmel der Welt zurück-

geführt ward. Nach dem Falle von Bern bot Styger alles auf, den Franzosen und der Einheitsverfassung Feinde zu erwecken; er durchzog Berg und Tal, teilte dem Volk seinen glühenden Haß und einen fieberhaften Glauben mit; selbst die einsamen Hirten besuchte er, um ihre Einbildungskraft zu erhitzen."

Zu S. 25. In der „Beurkundete Darstellung des Einfalls" heißt es 26/27:

„Nur so viel weiß man aus dem zuverlässigsten Aktenstücke gewiß, daß die Glarner, die auf dem Posten beym Sattel an der Grenze Obwaldens gegen das Entlebuch, in einer unwirthbaren Gegend, die Gersauer und die Einsiedler abgelößt hatten, sich einer großen Geneigtheit des nächsten entlebuchischen Dorfes rühmten; und daß ihr Offizier, Joachim Zopfi von Glarus seine Obern berichtete, er finde in dem angrenzenden Theil des Entlebuchs die Stimmung für sich recht gut, und den Wunsch äußerte, in dieses Land vorrücken zu dürfen, weil, wie er sich ausdrückte, itzt dazu der rechte Zeitpunkt wäre. Aber zugleich muß zur Steuer der Wahrheit gesagt werden, daß man in eben dieser abgelegenen Gegend des Entlebuchs den Pater Paul, welcher in wenigen Tagen zweymal über die Berge dorthin gekommen war, um die Bürger von ihren Mitbürgern abwendig zu machen, und sie an die kriegführenden Kantone zu knüpfen, jedesmal recht derb fortgejagt hat."

Zu S. 26. Auch bei Monnard III 107 findet sich die unzutreffende Bemerkung, Styger sei dem Zuge der Schwyzer von Küßnacht nach Luzern gefolgt.

Zu S. 28 Anmerkungen. Bei Meyer von Knonau (Kanton Schwyz 43) findet sich nachfolgende unzutreffende Stelle betr. die Teilnahme Stygers am Zuge von Küßnacht nach Luzern: „Abgeordnete des luzernischen Landvolkes riefen die in Küßnacht stehenden Schwyzer zu Hülfe und am 29. früh rückten diese, von Aloys Reding und Paul Styger geführt, zu Luzern durch Kapitulation ein."

Zu S. 59/60. Die Darstellung über die Vorfälle am Etzel und bei Schindellegi vom 2. Mai 1798, wie sie von Dändliker III 372/373 geboten wird, ist in ihrem Zusammenhange irreführend und unzutreffend.

Zu S. 94 f. Öchsli (Vor hundert Jahren 163) weiß zu berichten, daß Hotze an der Tagung zu Feldkirch vom 24. Juli 1798 teilgenommen. Dies ist unrichtig. Hotze traf erst zu Anfang August von Wien in Wangen im Allgäu ein. (Henking I 48.)

Zu S. 105. Ebenso unrichtig wie Tillier schreibt Monnard III 168, daß sich in Morschach „hinter Brunnen 40 Männer auf die Aufforderung ihres Pfarrers und Vikars verschworen hatten, alle Gemeinden des Bezirkes Schwyz auzuwiegeln, alle Anhänger der neuen Ordnung umzu bringen."

Zu S. 110. Dänliker III 376 erzählt: „Der Kapuziner Paul Styger, welcher ins Tyrol geflohen und wieder zurückgekehrt war, trieb auch hier sein Wesen und neben ihm ermutigten die Pfarrer Käslin von Beckenried, Kaiser und Lussi von Stans das Volk. Man sprach von österreichischer Hilfe, und die Anhänger dieser Macht schürten nach Kräften den Aufruhr. Am 18. August wurden die helvetischen Behörden entsetzt. . . ." Diese Darstellung ist unrichtig. Davon abgesehen, daß Styger nicht aus dem Tyrol zurückkehrte, betrat er erst am 30. August Nidwaldens Boden, hatte mithin mit den Vorfällen vom 18. August in Stans nichts zu schaffen.

Zu S. 152. Schauenburg berichtete am 9. September 1798 an General Jordy: „Nous avons plusieurs milliers de spectateurs qui étaient accourus de divers cantons, et dont la contenance s'attristait à mesure que nous nous avancions." (Strickler II 1097.)

Zu S. 192 und 414. „Am 22. November 1798 wurden zum dritten und letzten Male die Bürger, welche an den Unruhen im Kanton Waldstätten Theil genommen, vor Gericht gefordert, aus dem Bezirk Schwyz 9, unter diesen

Pannerherr Alois Weber, aus dem Bezirk Einsiedeln 2 (Pater Styger . . .)." (Schuler VII 565.)

Zu S. 213. Styger wird die Gefechte bei Zernetz, Schuls und Martinsbruck vom 25. März 1799 im Auge gehabt haben. (Züricher Zeitung Nummer 55 vom 5. April 1799.)

Zu S. 226. An den Kämpfen vom 1. Mai 1799 am Rheine bei Azmoos beteiligte sich auf französischer Seite ein schweizerisches Elitenkorps unter Suchet. (Monnard III 269.)

Zu S. 282 Anmerkung. Aus dem Passus bei Steinauer I 306, daß Styger „am Muttergottesaltare die heilige Messe nach Reitermanier im Galopp gelesen" las Burckhardt 478 Anmerkung 395 heraus, daß Styger in Einsiedeln die Kirche zu Pferde betreten habe. Burckhardt scheint nicht gewußt zu haben, daß Messelesen im Galopp soviel bedeutet, wie schnelles Lesen der Messe. Daß diese Kultushandlung überhaupt nicht zu Pferde vorgenommen wird und vorgenommen werden kann, weiß jedes katholische Kind.

Das gleiche Märchen, anders aufgeputzt, wird nach Schwyz verlegt. „Als er (Styger) nach Schwitz in Begleitung einer großen Menge Einwohner zurückkam, ritt er in die Hauptkirche, mit dem Panner des Kantons in der Hand, und predigte zum Volke. „Vaterlands Verräther", rief er, „und gleich — gefährlich wie die Franzosen sind alle, welche in den Tagen, in denen wir leben, nicht Schuh und Strümpfe ausziehen, und sie mit Stiefel und Sporn vertauschen." Dieser kriegerische Mönch entflammte die Köpfe zu einem solchen Grad, daß ihn die Österreicher nach Zürich bringen und einsperren? ließen, um die Gährung zu mindern, um die täglichen Züge gegen den Feind zu verhüten, welche seine Gegenwart und seine Reden veranlaßten." (Revolutions-Almanach Göttingen 9.)

Zu S. 430. Der Regierungsstatthalter von Waldstätten bittet in einem Schreiben vom 29. August 1799 an das Direktorium angelegentlich um Generalpardon für alle Verführten, sollten sie auch die Waffen wider die Republik

ergriffen haben, „nur für offen- und unläugbar erkannte Anführer und Verführer des Volkes nicht, als benanntlich für ein Balz Holdener, Stoffel Betschart, Felix Reichmuth, Franz Schuler, Schulmeister in Muotathal, Paul Styger, Jakob Josef Inderbitzin, Augustin Schuler, Wendel Wiget und alt Bauherr Jmlig bitte ich nicht, solange ich der Republik treu, sondern erwarte bei gelegener Zeit die schärfste Maßnahme . . . .“ (Bundesarchiv Band 908, 58.)

Zu Seite 500. An Zschokke anlehnend läßt Monnard III 175 Styger das Volk durch Verheißung von Wunder, durch Amulette und beißende Reden zum Aufstand ermahnen.

Zu Seite 505 Anmerkungen. Monnard III 175 weiß, Zschokke ergänzend, zu berichten: „Von Einsiedeln und andern Klöstern wurden (für die Erhebung in Nidwalden) eine Menge Bilder, Amulette, Täfelchen und dergleichen ausgeteilt, welche gegen Schuß und Hieb sichern sollten.“ Den Vogel abgeschossen hat hier Monnard. Stift und Stiftsgebiet von Einsiedeln wurden am 3. Mai 1798 von den Franken dauernd besetzt. Die Mönche hatten sich geflüchtet. (Vergl. Ochsner: Kirchliche Verhältnisse 5.)

Dem Berichte von Diakon Geßner, Pfarrer am Fraumünster in Zürich, über die damaligen Verhältnisse in Nidwalden ist zu entnehmen: „Daher auch jetzt noch, nachdem man sich so oft irre geführt sieht, nachdem von allen Seiten ein nur zu lautes und unbedingtes Geschrei gegen Pfaffentrug erhoben wird, dennoch die Stimme der Ehrfurcht und der dankbaren Liebe für sie spricht, obgleich ein belehrendes, freundliches Raisonnement voll Heylichkeit, das den Leuten das Irrige der Vorspiegelungen ihrer Priester zeigt, mit frappanter Belehrbarkeit angehört und wirklich gefaßt wird. Solch' ein Mann war der nun entflohene Pfarrer Käslin und Helfer Keyser von Beckenried. Hingegen hörten wir niemanden etwas Gutes sprechen von Helfer Lussy in Stans, wohl aber viel Böses, und ebenso von Kapuziner Paul Styger.“ (Escher: Überfall 46.)

Wenn Escher l. c. 36 schreibt, daß Zschokkes Berichte namentlich durch ihr objektives und unparteiisches Urteil über die damaligen Verhältnisse sich auszeichnen, so ist die so allgemein gehaltene Einschätzung unzutreffend. (Vergl. S. 488.) Ebenso unzutreffend ist Geßners Urteil über Lussi. „Die Rückkehr Lussis und seiner Gefährten (Pfarrer Käsli, Helfer Wyrsch und Kaplan Kaiser) geschah aber schon im Jänner 1802, wo sie vom Volke in einem förmlichen Triumphe empfangen wurden." (Businger: Vaterländische Biographien, Kaspar Lussi.)

Zu S. 509. Zschokke kopierend schreibt Monnard III 181 unzutreffend, Styger habe, um seine Flucht zu decken, die Einwohner von Buochs zur Gegenwehr gemahnt.